

Schulversuch seit Schj. 2005/06

- § 7 des Schulorganisationsgesetzes,
- § 78 Abs. 1 und § 78a des Schulunterrichtsgesetzes „**VS mit Schwerpunkt Musikerziehung**“
- Beschluss über Fortsetzung des Schulversuchs „Volksschule mit musikalischem Schwerpunkt“
- Das 1. Schulforum im Schuljahr 2012/13 hat beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2013/14 Musikschüler mit Nichtmusikschülern gemischt in die Klassenverbände eingeteilt werden. D. h. es gibt keine reinen Musikklassen mehr.

§ 63 a, Abs. 1 und 2 des SchUG

- **Schulordnung bleibt aufrecht: „An unserer Schule herrscht Handyverbot für alle Schüler. Dies gilt auch für die Teilnahme bei Schulveranstaltungen“ – Ausnahme: Diabetiker in 1a Klasse**
- **Ergänzend zur Schulordnung gelten auch die Regelungen der Verhaltensvereinbarungen**
- **Schulautonome - freie Tage 2015/16: 23.10.2015, 07.12.2015 (Klassenforumsbeschlüsse), 06. 05. 2016, 27. 05. 2016 (verordnet)**
- **Schulsammlungen:
ÖJRK: Weihnachts- u. Muttertagskarten, Schüler helfen Schülern 2,- Euro (als Ersatz für „Helfi“ und Unterlagen f. Radfahrprüfung)**

§ 63 a, Abs. 1 und 2 des SchUG

- **2 Elternsprechtage
in Abstimmung mit der NMS:
Donnerstag, 10. Dezember 2015
Donnerstag, 12. Mai 2016**
- **Zeit: jeweils von 15.00 – 17.30 Uhr**
- **Theaterfahrt nach Klagenfurt . Teilnehmende
Klassen (3a, 3b, 4a, 4b) Jedes Kind sollte ein Mal
während der VS-Zeit eine Aufführung besuchen.
Sollte ein Schüler bei der Fahrt ausfallen– in Folge
der Kosten bitte Ersatz suchen! Termin wurde
bereits fixiert: Mittwoch, 03.02.2016**
- **Schulsportliche Veranstaltungen nach den
Richtlinien des BMBF müssen **jährlich nachweislich
z. K. gebracht** werden:**

Nachweisliche Kenntnissnahme:

- **Zielsetzung:** Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts zur körperlichen Ertüchtigung und Gemeinschaftserziehung
- **Planung und Auswahl:** Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts und freizeitwertige Sportarten
- **Kosten:** Liftkosten und eventuelle Nenngelder und Fahrtkosten

Nachweisliche Kenntnissnahme:

- Information: Inhalte und Organisation als Entscheidungshilfe für Teilnahme
- Leitung: VolksschullehrerInnen sind über PÄDAK Ausbildung qualifiziert, Gruppen- und Klassenführungen dürfen nur von fachspezifischem Personal geleitet werden.
- Sicherheit: Höchstmöglicher Sicherheitsaspekt schon bei der Auswahl der Sportart
- Teilnahmepflicht, außer Krankheit, Ausschluss eines SS, Übernachtung

Mögliche Sportarten:

- **Bouldern:** Klettern in Absprunghöhe mit Boulderplatte
- **Radfahren:** wird nicht angeboten
- **Schwimmen:** In allen Badegewässern möglich, wo keine gefährlichen Stellen sind
- **Schneesport:** Schilaf alpin. Eltern und Lehrer ohne adäquate Zusatzausbildungen dürfen keine Gruppen leiten.

Falls nötig, elterliche Unterstützung bei der Suche nach Schilehrern

- **Schwimmsport:** Aquarena
Gruppen bis 12 SS möglich, Begleitpersonen empfohlen
- **Hochseilgarten:** Kann auch in UÜBSP besucht werden

§ 63 a, Abs. 1 und 2 des SchUG

- Wandertage im Herbst und Frühsommer
- Fitlauf der Volksschule: 500 m, 1000 m und 1200 m. Eingeteilt wird nach Jahrgängen
Die Veranstaltung wurde heuer wegen Schlechtwetter verschoben und soll auch im nächsten Jahr bereits Anfang bis Mitte Oktober durchgeführt werden.
- Wintersporttage mit Schulschitag
Seilbahn-Aktion nach den Weihnachtsferien
 - Erlebnistag (keine Liftkosten)
 - 3 Wintersporttage im Paket für 10 Euro
 - Termine festlegen (nach Schneelage)Fachspezifisches Personal – Schilehrer
Schulschirennen – Siegerehrung in der Schule
- Sommersporttage – Schnuppertage zum Ende des Schuljahres
- Klagenfurt-Aktion (2- und 3-tägig) wurde in den Klassenforen der 4a- und 4b-Klassen bereits beschlossen.

§ 63 a, Abs. 1 und 2 des SchUG

- Beim Schulschirennen werden die Schüler nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach den Schulklassen eingeteilt. Die Klassen gehen unmittelbar nach dem Rennen mit den Klassenlehrern Schi fahren. Über die Teilnahme am Bezirksschirennen wird mit den OSK-Trainern entschieden. Die Siegerehrung findet am nächsten Tag in der Schule statt. Bei Schneemangel wird das Schulschirennen aus Sicherheitsgründen abgesagt.
- Tortraining – falls möglich bereits am Vortag

§ 63 a, Abs. 1 und 2 des SchUG

- **Stadttheaterfahrt, Klagenfurtfahrt, der 4. Klassen werden zu Schulveranstaltungen erklärt.**
- **Bus- und Transferkosten werden rechtzeitig bekanntgegeben.**
- **Alle anfallenden Projekt- und Sonderveranstaltungen, ebenfalls im Klassenforum und im heurigen Schuljahr geplanten Exkursionen und Ausflüge, sowie Veranstaltungen im Zuge von Schul- und Klassenprojekten werden zu Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.**
- **Schulfotograf – Organisation über die Schule – Abrechnung übernimmt der Elternverein – Aufwandsentschädigung wird der Schule vom Elternverein übergeben.**
- **Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage usw ... Eltern erteilen die Bewilligung bei Schuleintritt mittels Unterschrift.**
- **Verhaltensvereinbarungen wurden aus dem Vorjahr übernommen und mit der neuen Pausenordnung (Spielplatz) erweitert.**

Unverbindliche Übungen

- Nach Kürzungen nur mehr 3 Wh genehmigt:
- Bewegung und Sport 1 Wh
- Sachunterricht (NAWI) 1 Wh
- Lebende Fremdsprache Italienisch 1 Wh
- UÜ werden nur bei einer Anmeldezahl von 12 Schülern genehmigt.
- Anmeldungen sind verbindlich und werden von den Eltern oft nicht als solche wahrgenommen. **Fehlstunden!**

Schulmilchaktion

- **Angebot der Kärntnermilch mit folgenden Produkten:**
 - * **ALEX, der Piratendrink-Kakao (ev. Änderung)**
- * **TUT GUT Fruchtmolke Getränk**

Schulmilchaktion – Inkasso:

Leiter und Lehrer dürfen keine Geschäfte abschließen. Gerundete Monatsbeträge werden eingesammelt. Abrechnung läuft über den EV.

Ziele für den nächsten Zeitraum

- **EP (EP) Das Schulforum wurde über die Aufgaben, Ziele und Umsetzung des EP informiert.**
- **Neue Zieldefinitionen im EP für das SJ 2015/16**
- **Evaluation des Schulprogramms**
- **Ergebnis der BIST-Testung in Deutsch werden dem Schulforum im Frühjahr nach Auswertung bekannt gegeben.**
- **Anschaffung einer „interaktiven Tafel“**
- **Anschaffung eines Laptops für alle Lehrer, solange noch keine fixen Computer in den Klassen installiert werden.**
- **Diskussion über Laptop oder interaktive Tafel**

Schülersaufsicht vor U-Beginn

- Aufsichtserlass
- Aufsichtspflicht der Lehrer beginnt 15 Minuten vor dem Unterricht.
- Schulautonome Möglichkeiten der Beaufsichtigung
- Aufsicht der Schüler vor und nach Unterricht wird über die Marktgemeinde geregelt.

Allfälliges und Anträge

- Schulfilm – wird nach Entscheidung der Klassenforen angeboten
- Elternsprechtage – Büffet der 4. Klassen
- Buchausstellung beim Elternsprechtage